

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 283/2005
---	------------------------

Betreff:

Umsetzung des Rendsburger Elterntrainings

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Beier	12.09.2005
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat im Rahmen der von ihm geleisteten erzieherischen Hilfen schon seit Jahren nach einem Weg gesucht, Eltern kompakt und gezielt in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken mit dem Ziel, die Selbstkompetenz und Eigenverantwortung aufzubauen. Dies ist gedacht als Ergänzung oder je nach Einzelsituation als Ersatz für längerfristig begleitende erzieherische Hilfen.

Nach Sichtung der Marktlage, der Programme Step, Triple P, Starke Eltern – starke Kinder und dem Rendsburger Elterntaining erhielt das letztgenannte Konzept den Zuschlag.

Ausschlaggebend war, dass das Rendsburger Elterntaining (RE) auf das Klientel des Jugendamtes in seinem Aufbau und Ablauf zugeschnitten ist.

Das RE ist in über 20jähriger Praxis entwickelt von Frau Egert-Rosenthal, Dipl.-Psychologin und Psychotherapeutin, für Eltern, die im Umgang mit ihren Kindern öffentliche Erziehungshilfe erhalten.

In einer Einführungsveranstaltung am 18.09.2003 waren über 80 Teilnehmer von freien Trägern aus den Bereichen ambulanter und stationärer Erziehungshilfe, Erziehungsberatungsstellen, Schulen und Jugendämter auf Kreisebene vertreten.

Als Ergebnis konnten im Jahr 2004 drei Multiplikatorenkurse von je sieben Tage mit je 18 = 54 Teilnehmern durchgeführt werden. Damit konnte das RE flächendeckend umgesetzt werden.

Zur Sicherung einer breiten Kompetenz und eines umfassenden Kenntnisstandes über das RE wurde Wert darauf gelegt, dass diese Kurse jeweils aus Mitarbeitern von Träger der freien Jugendhilfe und öffentlichen Jugendhilfeträgern gemischt stattfanden. Neben dem im Deckblatt aufgeführten freien Trägern waren z. B. auch die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreisgebiet und verschiedene stationäre Maßnahmeträger, mit denen das Amt intensiver zusammenarbeitet, vertreten.

Durch die Mitwirkung der drei Stadtjugendämter im Kreis ist es ferner möglich, in der Umsetzung des RE sehr flexibel und ortsnah auf Bedarfe zu reagieren. Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist dies besonders im Hinblick auf Wadersloh wichtig.

Ein durchaus gewünschtes Ergebnis ist die bereits im ersten Durchgang zur Umsetzung des RE praktizierte Kooperation der freien Träger.

Im Winterhalbjahr 2004/05 haben fünf Kurse im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit im Schnitt acht Parteien stattgefunden.

Die Teilnahme an der Auswertung mit den Teilnehmern am letzten Abend des Kursus (dies war viermal möglich) durch das Fachamt, wie die nachfolgende Bewertung der Kurse auf der Fachebene hat eine hohe Akzeptanz bei den Eltern und den Multiplikatoren/Trainern gezeigt.

Die Wertigkeit für die Teilnehmer zeigt sich darin, dass trotz des immensen Zeitaufwands nach der zweiten Einheit fast kein Abbruch zu verzeichnen war.

Die Entscheidung über die Sinnhaftigkeit der Einführung des Handlungskonzeptes viel von den Handelnden einhellig positiv aus.

Das RE begrenzt sich im Moment schwerpunktmäßig auf den Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen. Es hat den ganz praktischen Grund, dass eine Struktur (z. B. Standort zum Umsetzung, Finanzierung, Kooperationsfragen) im stationären Bereich erst entwickelt werden muss. Dies gilt es als nächsten Schritt modellhaft zu entwickeln.

Anlagen:

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat